

RICHTLINIE

der Stadt Viechtach zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Fassung vom 7.2.2024)

I. Präambel

Die Stadt Viechtach nimmt seit 2023 am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ teil. Zum Programm gehört auch ein Verfügungsfonds für investive und nicht-investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt (siehe Karte Sanierungsgebiet, Anlage 1).

Der Bund gewährt für die Durchführung der geförderten Projekte Zuwendungen nach Maßgabe des Projektauftrages und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie den in Nr. 7 aufgeführten Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk).

II. Fördergrundsätze

Im Innenstadtbereich Viechtach soll im Rahmen von finanziellen Zuschüssen, privates Engagement für die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes unterstützt werden.

Durch den Verfügungsfonds sollen kleinere Aktionen, Maßnahmen und Projekte angestoßen und umgesetzt und somit die Teilnahme engagierter Akteur*innen und Bürger*innen vor Ort gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.

III. Allgemeine Fördervoraussetzung - Entscheidungsgremium

Die Mittel des Verfügungsfonds sollen vorrangig für investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen in der Innenstadt von Viechtach verwendet werden. Das Entscheidungsgremium entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidungsfindung kann bei Bedarf auch im Umlaufverfahren durchgeführt werden. Für kleinere Projekte und Maßnahmen bis 500 €, kann der Antrag vom Resilienzmanagement geprüft und beschlossen werden.

Das Entscheidungsgremium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- stimmberechtigt:

- 1. Bürgermeister der Stadt Viechtach
- Leitung Tourismus, Kultur, Stadtmarketing
- Stadtjugendpfleger
- Kämmerer
- Stadtbaumeister;

- nicht stimmberechtigt:

- Resilienzmanager.

IV. Gegenstand der Förderung

Die Maßnahmen sollen einen erkennbaren Nutzen in einem der Handlungsfelder

- Energie und Klimaschutz
- Landnutzung, Siedlungsentwicklung, Bauen und Wohnen
- Soziales und Versorgung
- Wirtschaft und Konsum
- Mobilität und Erreichbarkeit
- Landwirtschaft und Ernährung
- Ökologie und Biodiversität

aufweisen und grundsätzlich mit den Zielen des Programms „ZukunftsVIT Viechtach“ übereinstimmen.

V. Höhe und Verwaltung des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds verfügt über folgende Mittel:¹

Jahr 2023	6.666 €
Jahr 2024	5.000 €
Jahr 2025	8.334 €

Der Verfügungsfonds wird vom Resilienzmanagement Viechtach verwaltet.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der öffentlichen Mittel aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen des Bundes und der Stadt Viechtach. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

VI. Antragsberechtigte und Antragstellung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen. Finanzierungsstrukturen, welche auf eine Vorteilsnahme einzelner privater Akteur*innen angelegt sind, sind ausgeschlossen.

Anträge können ganzjährig und müssen mindestens einen Monat vor dem geplanten Maßnahmenbeginn beim Resilienzmanagement eingereicht werden. Die Anträge werden vom Resilienzmanagement auf Vollständigkeit geprüft. Gleichzeitig wird dabei geprüft, ob andere Fördermöglichkeiten bestehen, welche der Bewilligung entgegenstehen.

Je nach Höhe des Förderbedarfs, wird der Antrag anschließend an das Entscheidungsgremium weitergeleitet.

¹ Inkl. Kofinanzierung durch kommunale Eigenmittel (Modell B) in Höhe von insgesamt 11.000 €

Der Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten (siehe Anlage 2 „Antragsformular“) und sollte möglichst per E-Mail eingereicht werden:

- Angaben zum/zur Antragsteller*in
- Beschreibung der geplanten Maßnahme(n) sowie des Nutzens und der erwarteten Effekte für die Entwicklung der Innenstadt von Viechtach
- Räumliche Zuordnung der Maßnahme (innerhalb des programmbezogen definierten Innenstadtbereichs Viechtach, vgl. Anlage 1)
- Dauer der geplanten Maßnahme
- Kosten und Finanzierung der Maßnahme
- bei Ausgaben über 1.000 € sind drei Vergleichsangebote über die entsprechende Leistung einzuholen.

Die Maßnahme muss vor Umsetzungsbeginn durch das Resilienzmanagement bewilligt werden. Anträge sind daher rechtzeitig zu stellen.

Die Projekte müssen bis spätestens 31.8.2025 abgeschlossen und abgerechnet sein (Programmende Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren).

VII. Ausschlusskriterien

Folgende Maßnahmen/Kosten können grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde
- Personal-, Betriebs- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb einer bestehenden Einrichtung dienen
- Jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen
- Maßnahmen, die eindeutig den Pflichtaufgaben des Bundes, des Freistaates Bayern oder der Stadt Viechtach zuzuordnen sind

VIII. Umfang und Höhe des Zuschusses

Die Maßnahmenförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss soll im Regelfall einen Betrag von 2.000 € (brutto) pro Maßnahme nicht übersteigen. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Betrag von 2.000 € (brutto) überschritten werden. Die Förderquote beträgt 100 % der zuwendungsfähigen Kosten (zuwendungsfähige Kosten sind nur Kosten, die für die geförderte Maßnahme notwendig sind).

Die Mittel des Verfügungsfonds sind dem Zweck angemessen und wirtschaftlich zu verwenden. Jegliche unlauteren Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Erlangung eines Förderbetrags sind zu unterlassen.

Die Förderung erfolgt zweckgebunden für konkrete Maßnahmen und nicht institutionell. Werden voraussichtlich Einnahmen erzielt, müssen diese im Antrag kenntlich gemacht werden und bei der beantragten Fördersumme berücksichtigt werden.

IX. Mittelgewährung und Abrechnung

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt in der Regel nach Durchführung der Maßnahmen und Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Resilienzmanagement.

Ist eine Maßnahme ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall auch eine Vorfinanzierung aus dem Verfügungsfonds erfolgen.

Als Grundlage für die Förderung sind folgende Unterlagen notwendig:

- Sachbericht mit Fotos
- Kopie der Antragsunterlagen, insbesondere Vergleichsangebote
- Nachweis über Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Presseinformation)
- Vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (Einnahmen/ Ausgaben)
- Alle Originalrechnungen zu den Ausgaben

Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorgenommen werden und beim Resilienzmanagement eingereicht werden.

Ein bis zum Ende des Förderungszeitraumes nicht verausgabter Restbetrag ist umgehend - ohne weitere Aufforderung - zurückzuzahlen.

Die Einhaltung der beihilferechtlichen Regelungen wird durch die Stadt Viechtach überwacht.

X. Veröffentlichungen

Die Förderung von Projekten durch den Verfügungsfonds soll durch eine entsprechende Verwendung der Logos

- des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung und
- der Stadt Viechtach

kenntlich gemacht werden. Die Logos und ihre Verwendungsrichtlinien werden vom Resilienzmanagement weitergegeben.

Das Resilienzmanagement wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Projekte, die mit Mitteln des Verfügungsfonds gefördert wurden, informieren. Hierfür ist ggf. entsprechendes Bildmaterial rechtfrei zur Verfügung zu stellen.

Viechtach, den 20.01.2024

Bauamt der Stadt Viechtach

Anlagen:

1. Geltungsbereich Sanierungsgebiet Viechtach
2. Antrag für einen Projektkostenzuschuss aus dem Verfügungsfonds
3. Muster eines Weiterleitungsbescheides